

Bericht der Petitionskommission an den Landrat

betreffend Petition «Kläranlagen-Revision im Frenkental»

2022/616

vom 7. Februar 2023

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	<p>Das vorliegende Einzelanliegen verlangt, dass der Kanton auf das Projekt 2 (Zusammenschluss ARA Frenke 2/3 und Ergolz 2, Landratsvorlage 2021/233) im Frenkental verzichtet. Damit soll insbesondere erreicht werden, dass sich die aufgrund des oftmals niedrigen Wasserstands der Frenke im Sommer auftretenden Probleme nicht verstärken. Gemäss Petitionsbegründung würde sich ein zusätzlicher Entzug von Wasser durch die Zuleitung des Abwassers aus den Frenkentalern direkt zur ARA Ergolz 2 dauerhaft negativ auf die Trinkwasserversorgung und das Bachbiotop auswirken. Ausserdem müssten dazu auch zusätzliche Rohrleitungen mit den entsprechenden Kosten gebaut werden.</p> <p>Siehe dazu auch den beiliegenden Petitionstext.</p>
Beratung Kommission	<p>Die Anhörung des Petenten ergab, dass er aufgrund des vom Landrat beschlossenen Projekts 2 vor allem negative Auswirkungen auf den Wasserstand der Frenke befürchtet. Demgegenüber erklärte der Vertreter der BUD, dass die Vorteile des verabschiedeten Projekts die Nachteile des sinkenden Wasserstands überwiegen würden; ausserdem seien finanzielle Mittel für flankierende Massnahmen zur Reduktion der negativen Auswirkungen des sinkenden Wasserstands bereitgestellt worden.</p> <p>Die Mitglieder der Petitionskommission stellten fest, dass die vom Petenten aufgeworfenen Fragen im Rahmen der Beratung zur Vorlage 2021/233 in der Umweltschutz- und Energiekommission des Landrats (UEK) hinlänglich diskutiert und beantwortet worden seien und daher zum heutigen Zeitpunkt kein weiterer Handlungsbedarf bestehe.</p> <p>Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.</p>
Antrag an den Landrat	<p>Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 7:0 Stimmen und ohne Enthaltungen, von der Petition 2022/616 «Kläranlagen-Revision im Frenkental» Kenntnis zu nehmen.</p>

1. Ausgangslage

Das Einzelanliegen «Kläranlagen-Revision im Frenkental» wurde am 3. November 2022 durch die Geschäftsleitung des Landrats zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen. Der Petent zeigt sich angesichts der wiederkehrenden Hitze und Dürren, wie sie auch im Sommer 2022 zu verzeichnen waren, besorgt über die geplante Aufhebung der Kläranlagen an der Hinteren und Vorderen Frenke. Die beiden Kläranlagen in Niederdorf und Bubendorf sollen gemäss einem vom Landrat verabschiedeten Projekt¹ aufgehoben und das Abwasser in Rohrleitungen nach Füllinsdorf geleitet werden, wo im Rahmen der Erweiterung der ARA Ergolz 2 eine vierte Klärstufe eingebaut werde.

Der Petent bezweifelt, ob das vom Landrat im September 2021 beschlossene Projekt gegenüber einem ersten Projekt (vorgesehene Aufrüstung der drei Kläranlagen in Füllinsdorf, Bubendorf und Niederdorf) tatsächlich kostengünstiger umgesetzt werden könne, denn dazu müssten diverse Abwasserleitungen neu gebaut werden. Vor allem aber würde die Wasserführung der Frenke dauerhaft reduziert, wenn das geklärte Abwasser der Frenke nicht sofort wieder zugeführt werde. Das damit verbundene Absinken des Grundwasserspiegels würde die gesamte Trinkwasserversorgung der betroffenen Region gefährden. Ausserdem würde das Bachbiotop durch den niedrigeren Wasserstand mit teilweisem Trockenfallen der Frenke im Sommer dauerhaft geschädigt.

Mit dem vom Kantonsparlament genehmigten Projekt betreffend Kläranlagen-Revision im Frenkental würden die Umweltschäden und -probleme unserer Zeit verstärkt, und dies auch zu einem finanziell hohen Preis.

Für Details wird auf den beiliegenden Petitionstext inklusive Begleitbrief verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Petition wurde an der Kommissionssitzung vom 17. Januar 2023 im Beisein des juristischen Beraters der Petitionskommission, Peter Guggisberg, Leiter Rechtsetzung SID, beraten. An der Sitzung hörte die Kommission den Petenten HansJörg Müller-Weber aus Niederdorf an. Anschliessend äusserte sich seitens der fachlich zuständigen Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) Pascal Hubmann, Dienststellenleiter Amt für Industrielle Betriebe (AIB), zu den Anliegen der Petition.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Petition war unbestritten.

2.3. Detailberatung

2.3.1 Schriftliche Stellungnahme des Vorstehers der BUD vom 19. Dezember 2022

Der Vorsteher der BUD, Regierungsrat Isaac Reber, äussert sich in seiner schriftlichen Stellungnahme zusammengefasst und sinngemäss wie folgt: Im Jahr 2008 sei die ARA Frenke 1 in Reigoldswil aufgehoben und das Abwasser auf die ARA Frenke 3 in Bubendorf abgeleitet worden. In einem weiteren Schritt erteilte der Landrat dem Amt für Industrielle Betriebe (AIB) den Auftrag, den Ausbau der ARA Frenke 3 inklusive der Aufhebung der ARA Frenke 2 in Niederdorf umzusetzen. Die Minderwasserführung in der Frenke im Abschnitt von Niederdorf bis Bubendorf wurde damals wissenschaftlich untersucht. Das Resultat zeigte, dass die qualitative Verbesserung des Wassers

¹ [Landratsvorlage 2021/233](#) «Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ergolz 2 in Füllinsdorf»

in der Vorderen Frenke höher zu gewichten sei als die Wassermenge allein. Der Ausbau der ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf war damals nicht Teil des Projekts.

Im Verlauf der Planungsarbeiten für das Projekt wurde eine ganzheitliche Beurteilung unter Berücksichtigung der neusten Erkenntnisse durchgeführt. Zudem hatten sich zwischenzeitlich auch die Modalitäten für die Finanzierung der weitergehenden Reinigungsstufe verändert. Der Bund fördert schweizweit die Professionalisierung und Regionalisierung der Abwasserentsorgung und setzt finanzielle Anreize für Zusammenschlüsse von Kläranlagen. Unter diesen Gesichtspunkten zeigte sich, dass mit dem Verzicht auf den Neubau der ARA Frenke in Bubendorf sowie die Erweiterung der ARA Ergolz 2 die Sicherheit und Betriebsstabilität der Abwasserentsorgung wesentlich verbessert werden können. Durch den in der Folge beschlossenen Zusammenschluss der ARA Frenke 2 und 3 mit der ARA Ergolz 2 ergebe sich die Chance, in eine zukunftsgerichtete, leistungsfähige und stabile Abwasserreinigung zu investieren. Damit werde die Frenke bei Trockenwetter unter anderem keinen Kläranlagenauslauf mehr aufnehmen müssen, was einen positiven Einfluss auf die stoffliche Belastung und die Temperatur des Gewässers haben werde.

Im Rahmen des mit der vorliegenden Petition kritisierten Projekts 2 wurden im Januar 2018 der Basellandschaftliche Natur- und Vogelschutzverband, der Verein Gewässerschutz Nordwestschweiz, der kantonale Fischereiverband, Pro Natura und der WWF zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Auch wurde das Vorhaben unter Einbezug der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (Fischereiwesen und Abteilung Natur und Landschaft) kritisch geprüft. Alle Beteiligten beurteilen die Verbesserung der Wasserqualität und die Erhöhung der Betriebssicherheit der Abwasserentsorgung als positiv und notwendig. Die verminderte Wasserführung werde zwar kritisch gesehen, trotzdem werde die Aufhebung der ARA Frenke unter der Voraussetzung von Kompensationsmassnahmen als sinnvoll erachtet.

Mitte September 2021 stimmte der Landrat mit 71 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen der Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ergolz 2 in Füllinsdorf sehr deutlich zu. Dieses hat folgende Hauptvorteile: Höhere Wasserqualität und geringere Wassertemperaturen, zuverlässigerer Schutz des Grundwassers und der Trinkwasserfassungen, bessere und stabilere Reinigungsleistung bei höherer Betriebssicherheit, verbesserte Energieeffizienz und maximales Wärmenutzungspotenzial. Der Rückgang der Wasserführung der Gewässer wird hingegen kritisch beurteilt. Daher wurde ein namhafter Betrag für flankierende Massnahmen gesprochen, um die Auswirkungen der verminderten Wasserführung auf die Natur kompensieren zu können.

Zusammenfassend hält die BUD in ihrer Stellungnahme fest, die Vorenthaltung von gereinigtem Abwasser, eine bessere und sicherere Abwasserreinigung und die Umsetzung der Kompensationsmassnahmen werden eine klare Verbesserung des heutigen Zustands in der Frenke bewirken.

2.3.2 Anhörung des Petenten

Der Petent kritisiert das vorliegende Projekt 2 zur Zusammenlegung der ARA Frenke 2 und 3 sowie der ARA Ergolz 2. Immer häufiger komme es in unserer Region im Sommer zu Hitze- und Trockenperioden mit den damit verbundenen, negativen Auswirkungen auf die Fliessgewässer. Einige Gewässer in unserer Region fallen während der Sommermonate jeweils ganz oder teilweise trocken, was sich vor allem auf die Fauna katastrophal auswirke. Ganze Nahrungsketten sterben aus und eine Regeneration benötige mehrere Jahre. Mit dem Projekt 2 werde auch die Trinkwasserversorgung negativ beeinflusst. Der Petent bezweifelt überdies, dass die für den Kläranlagen-Zusammenschluss benötigten Rohrleitungen bereits zu einem grossen Teil vorhanden seien, die Projektkosten würden zu tief angegeben.

Wegen den zunehmenden Hitze- und Trockenheitsphasen dürfe den Bächen nicht noch zusätzlich Wasser entzogen werden, indem die bisherigen Kläranlagen in Niederdorf und Bubendorf aufgehoben werden. Mit diesen könne der Temperaturanstieg in der Frenke gebremst und die Wassermenge erhöht werden, um einer kompletten Austrocknung entgegenzuwirken. Allerdings müssten

die Kläranlagen in Niederdorf und Bubendorf mit dem Bau einer vierten Klärstufe modernisiert werden, um die Schadstoffreste weiter reduzieren zu können.

Der Petent verzichtete nach eigenen Angaben auf eine Unterschriftensammlung. Er ist aber überzeugt, sein Anliegen sei im Sinn vieler Baselbieter Einwohner/-innen und werde von zahlreichen interessierten Kreisen befürwortet. Er hofft, es werde auch vom Landrat unterstützt. Dieser solle auf seine am 16. September 2021 beschlossene Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ergolz 2 in Füllinsdorf zurückkommen und stattdessen eine Umsetzung des ersten Projekts verlangen.

2.3.3 *Anhörung eines Vertreters der BUD*

Der Dienststellenleiter des Amts für Industrielle Betriebe (AIB) weist darauf hin, die zuständigen Behörden sowie die landrätliche Umweltschutz- und Energiekommission hätten sich während längerer Zeit intensiv mit dem Thema «Kläranlagenrevision im Frenkental» befasst. Wie bei jedem Projekt ging es auch hier um eine Güterabwägung, wobei das AIB den aktiven Umweltschutz stets an die vorderste Stelle setze, noch vor die wirtschaftlichen Interessen. Beim hier diskutierten Projekt sei klar, dass sich die Wasserführung der Frenke verringern werde. Andererseits überwiegen die in der schriftlichen Stellungnahme angeführten Vorteile diesen Nachteil klar. Alle zuständigen Fachstellen sowohl des Kantons als auch des Bundes betonten stets, dass es besser sei, den Fliessgewässern weniger, dafür saubereres Wasser zuzuführen. Jedes Jahr sei die Wassermenge in der Frenke und den umliegenden Bächen während durchschnittlich jeweils rund 20 Tagen zu gering. Diese Problematik könne jedoch nicht mit dem Auslauf aus Kläranlagen gelöst werden, denn kein Bach könne ohne natürlich fließendes Wasser allein mit Abwasser am Leben gehalten werden. Mit grösseren Kläranlagen, wie sie nun geplant werden, könnten zudem die hydraulischen Schwankungen besser ausgeglichen und damit die Klärleistung verbessert werden.

Zu den vom Petenten angezweifelten Projektkosten erklärt der BUD-Vertreter, beim vorliegenden Projekt müssten rund 3 Kilometer an Rohrleitungen neu erstellt werden, was Kosten von 8 Millionen Franken verursachen werde. Gegenüber dem Projekt 1 können aber jährlich rund 2 Millionen Franken an Betriebskosten eingespart werden. Ausserdem subventioniert der Bund 75% der Kosten für Ableitungskanäle hin zu einer modernen ARA. Schliesslich gebe es auch eine Vielzahl an flankierenden Massnahmen (und die dafür benötigten finanziellen Mittel), um Verbesserungen der Fliessmenge und der Wasserqualität der Frenke zu erreichen.

2.4. **Würdigung durch die Petitionskommission**

Die Mitglieder der Petitionskommission konnten die Anliegen des Petenten nachvollziehen, bedauerten jedoch, dass dieser dafür keine breitere Unterstützung vorweisen konnte. Generell wurde festgestellt, dass das in der Petition aufgeworfene Thema Kläranlagenrevision im Frenkental und das nun vorliegende Projekt 2 bereits sehr ausführlich und kritisch in der landrätlichen Umweltschutz- und Energiekommission diskutiert und anschliessend vom Landratsplenum ausgesprochen deutlich verabschiedet wurde. Sämtliche Kommissionsmitglieder waren der Meinung, dass kein Handlungsbedarf im Sinne eines Rückkommens auf die Landratsvorlage 2021/233 besteht. Aus diesem Grund wird dem Landrat Kenntnisnahme der vorliegenden Petition beantragt.

3. **Antrag an den Landrat**

://: Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 7:0 Stimmen und ohne Enthaltungen, von der Petition 2022/616 «Kläranlagen-Revision im Frenkental» Kenntnis zu nehmen.

07.02.2023 / ama

Petitionskommission

Heinz Lerf, Präsident

Beilage

- Petitionstext mit Begleitschreiben

An die Landeskanzlei des Kantons Baselland

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Hitze und Dürre, die wir diesen Sommer erleben, macht meine Sorgen um die Aufhebung unserer Kläranlagen an der Hinteren und Vorderen Frenke immer grösser. Und ich denke, die gegenwärtige Situation sollte auch dem Parlament, unserer Regierung und den zuständigen Stellen in der Verwaltung die Ernsthaftigkeit des Anliegens immer mehr in greifbare Nähe rücken. Mit meiner beiliegenden Eingabe (Petition z. Hd. Der Petitionskommission des Landrates) bitte ich die zuständigen politischen Gremien in unserem Kanton, sich dieser wichtigen Angelegenheit nochmals eingehender anzunehmen und die verschiedenen damit zusammenhängenden Aspekte zu prüfen. Ich hoffe, bei dieser sehr problematischen ARA-Zentralisationsfrage auf einen nochmaligen Wandel im Denken und anschliessend auch bei der Ausgestaltung der konkreten Massnahmen. Für Rückfragen zu meinem Anliegen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

HansJörg Müller-Weber

Arboldswilerstrasse 15

4435 Niederdorf

hj-mueller@gmx.ch Tel. 061 961 94 29

Beilage: Petition

Hansjörg Müller

25. Oktober 2022

Petition

z.Hd. Der Petitionskommission des Landrates

Wir erleben momentan zum wiederholten Male in den letzten Jahren einen extrem heissen, trockenen Sommer, wie es die Klimaexperten als Klimawandel prophezeit haben. Daher mache ich mir zunehmend Sorgen im Hinblick auf die Pläne unserer Kläranlagen-Revision im Frenkental. Es wurden 2 Projekte ausgearbeitet:

- Das erste Projekt sah vor, in den 3 Kläranlagen Füllinsdorf, Bubendorf und Niederdorf je eine vierte Reinigungsstufe einzubauen.
- Im zweiten Projekt, dessen Ausführung beschlossen wurde, sollen die beiden Kläranlagen Niederdorf und Bubendorf aufgehoben, ihr Abwasser in einer Rohrleitung nach Füllinsdorf geleitet und dort eine vierte Klärstufe gebaut werden.

Überlegungen zu den Vor- und Nachteilen dieser beiden Projekte:

- Vorteile des zweiten Projekts:

Kostengünstiger!

Ist es das wirklich ? Der lange Rohrleitungsbau durch die dicht bebauten Gemeinden Liestal und Füllinsdorf ist bestimmt sehr teuer und mit vielen Belastungen für die Einwohnerschaft verbunden!

Und der Erweiterungsbau der Kläranlage Füllinsdorf zur Aufnahme der viel grösseren Abwassermenge und der vierten Reinigungsstufe ist auch kostenintensiv.

- Nachteile des zweiten Projekts:

- Die Wasserführung der Frenke wird dauerhaft reduziert, wenn das geklärte Abwasser der Frenke nicht sofort wieder zugeführt wird. Das wird bei Sommerdürre zur kompletten Austrocknung führen.
- Dadurch wird die Anreicherung des Grundwassers reduziert, der Grundwasserspiegel weiter abgesenkt und letztlich unsere Trinkwasserversorgung gefährdet.
- Damit wird auch der Bachbiotop dauernd extrem geschädigt: die Ufervegetation zerstört, die Nahrungskette der Wasserorganismen (Kleintiere wie Insektenlarven, Kleinkrebse, Kleinfischarten) dauerhaft zerstört und damit auch die Nahrungsgrundlage der Forellen und einiger Vogelarten (Eisvogel, Wasseramsel, Bergstelze und Bachstelze, Enten) vernichtet.
- Daher müsste die Frenke rechtzeitig ausgefischt werden, wie das schon heute für mehrere Bäche (Homburgerbach, Diegterbach, Bennwilerbach, sogar oberer Teil der Ergolz etc.) gemacht werden muss, um wenigstens die Forellen zu retten. Für die übrigen Schäden nützt das nichts.
- Kosten ev höher? Sorgfältige, transparente Berechnung ist notwendig!

- Vorteile des ersten Projekts:

Siehe Nachteile des zweiten Projekts, die das erste Projekt vermeidet: also Biotopzerstörung durch Austrocknung der Frenke wird vermieden oder zumindest aufgeschoben, je nachdem wie rasch und stark die Erderwärmung fortschreitet!

- Abschliessende Überlegungen:

- Wenn wir das zweite, bereits genehmigte Projekt, ausführen lassen : wollen wir wirklich mit diesem teuren Projekt die Umweltschäden unserer Zeit noch aktiv vermehren?
- Sind Sie sicher, dass wir in 10 – 20 Jahren nicht sagen müssen, dass diese Abwasserkorrektur ein schwerer Fehler war?
- Wir erleben ja gegenwärtig die gravierenden Schäden eines Hitzesommers: steigende Todesfälle, Ernteschäden, Futtermangel für die Nutztiere, riesige Waldbrände, Trinkwassermangel, Hungersnöte etc.!
- Wir können uns gegenwärtig alle Luxusgüter leisten, ein Drittel der Nahrungsmittel verschwenden, Reisen und Vergnügungsevents durchführen etc. Also haben wir wirklich zu wenig Geld, um zur Erhaltung der Natur etwas aufzuwenden?

Deshalb möchte ich den Landrat bitten, nochmals auf den Beschluss zur Ausführung des zweiten Projekts zurück zu kommen und stattdessen das erste Projekt ausführen!

Mit freundlichen Grüßen

HansJörg Müller-Weber,

Biologe,

Arboldswilerstrasse 15, 4435 Niederdorf

hj-mueller@gmx.ch Tel. 061 961 94 29

Hans Jörg Müller

25. Oktober 2022